

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Bären-/Waisenhausplatz: Gesamtanierung; Grundsatzentscheid weiteres Vorgehen und Projektierungskredit (Vorprojekt)

1. Worum es geht

Zur Umgestaltung des Bären- und des Waisenhausplatzes existiert seit dem Jahr 1990 das Gestaltungskonzept „ohne Kennwort“ des Architektenteams Stöckli/Kienast/Köppel. Das Konzept ging als Siegerin aus einem Studienauftrag hervor, den die Stadt Bern nach Annahme der Volksinitiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“ im Jahr 1988 durchführte. 1994 bewilligte der Stadtrat den entsprechenden Projektierungskredit. Anschliessend wurde das Bauprojekt erarbeitet.

Zu einem Antrag für den auf 15 Mio. Franken veranschlagten Ausführungskredit kam es jedoch nicht: 2001 beschloss der Gemeinderat, die grossen Bauvorhaben in der Berner Innenstadt aus finanziellen Gründen zu priorisieren und ihre Realisierung zu etappieren. Im Zuge dieser Priorisierung wurde die Umgestaltung des Bären- und des Waisenhausplatzes zurückgestellt. Genehmigt wurden hingegen minimale Instandstellungs- und Gestaltungsmaßnahmen, die in der Folge ausgeführt wurden. Die Initiative von 1988 hat trotz diesen Massnahmen nach wie vor Gültigkeit. Dies ergab im Januar 2011 eine juristische Abklärung des Stadtschreibers.

Neben der genehmigten Volksinitiative ist die 1998 erheblich erklärte Motion Silvia Aepli (GFL) pending. Diese verlangt, dem Stadtrat sei ein Ausführungskredit zur Umgestaltung des Waisenhausplatzes und des Bärenplatzes zuhanden der Gemeinde vorzulegen. Die Frist zur Erfüllung dieser Motion wurde mehrmals verlängert, zuletzt bis Ende 2015 (SRB 328 vom 5. Juli 2012). Allein im November 2014 wurden drei neue politische Vorstösse im Stadtrat eingereicht. Alle haben die Gestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes zum Thema und fordern den Gemeinderat auf, diesbezügliche Planungen voranzutreiben.

Ein grosses Problem ist der bauliche Zustand der beiden Plätze. Die Entwässerungseinrichtungen und die Beläge des Bären- und Waisenhausplatzes sind in kritischem Zustand. Die Aufwendungen für den betrieblichen Unterhalt steigen stetig an.

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün hat unter Einbezug der Präsidialdirektion (Stadtplanungsamt) verschiedene Varianten geprüft, wie im Perimeter Bärenplatz-/Waisenhausplatz weiter vorgegangen werden soll. Als sinnvollste Variante hat sich erwiesen, das vorliegende Bauprojekt „ohne Kennwort“ an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen und umzusetzen. Zu den neuen Rahmenbedingungen zählen beispielsweise neue Nutzungsansprüche an die Plätze, die Nutzung des Progr, die Anlieferung der umliegenden Gassen sowie die Anpassung an neue Vorschriften (z. B. Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG).

Der Gemeinderat beantragt hiermit dem Stadtrat, das weitere Vorgehen bezüglich Umgestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes zu genehmigen. Weil der Projektierungskredit aus dem Jahr 1994 für die Ausarbeitung des Bauprojekts „ohne Kennwort“ im Jahr 2008 ohne Restanz abgerechnet wurde, wird dem Stadtrat zudem ein neuer Projektierungskredit von Fr. 250 000.00 beantragt. Damit sollen die neuen Rahmenbedingungen genau definiert und deren Auswirkungen auf das Bauprojekt „ohne Kennwort“ geprüft und beurteilt werden. Anschliessend wird das Bauprojekt aus dem Jahr 2000 unter

Einbezug der neuen Erkenntnisse auf Stufe Vorprojekt gebracht. Voraussichtlich 2018 könnten die Stimmberechtigten über den Ausführungskredit befinden.

2. Ausgangslage

2.1. Chronologie

- 1988 Die Volksinitiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“ wird von den Stimmberechtigten am 25. September 1988 angenommen. Sie verlangt ein Projekt für die Gestaltung des Bären-/Waisenhausplatzes (vgl. nachfolgende Ziff. 2.2.).
- 1990 Aus dem Gestaltungswettbewerb, der aufgrund der angenommenen Volksinitiative lanciert wurde, geht das Gestaltungskonzept „ohne Kennwort“ des Architekten-teams Stöckli/Kienast/Köppel als Sieger hervor (vgl. Ziff. 2.3.).
- 1994 Mit SRB 276 vom 27. Oktober 1994 bewilligt der Stadtrat für die Erarbeitung eines Ausführungsprojekts mit Kostenvoranschlag einen Kredit von Fr. 760 000.00. Der Kredit wird 2008 ohne Restanz abgerechnet.
- 1998 Ende April 1998 fällt der Gemeinderat folgende Grundsatzentscheide:
- 1) Die Zufahrt zur Einstellhalle Metro wird in den Raum Schüttestrasse verlegt.
 - 2) Als Ersatz für die gemäss Initiative aufzuhebenden oberirdischen Parkplätze kann die Einstellhalle Metro erweitert werden.
- Mit SRB 208 vom 14. Mai 1998 erklärt der Stadtrat die Motion Silvia Aepli (GFL) erheblich. Diese verlangt, „so schnell wie möglich einen Ausführungskredit zur Umgestaltung des Waisenhausplatzes und des Bärenplatzes zuhanden der Gemeinde vorzulegen“.
- Anfang Dezember 1998 verzichtet der Gemeinderat aus Kostengründen auf den Neubau des Metrogebäudes und auf einen freistehenden Kiosk. Er nimmt Kenntnis von den Gesamtkosten von 15 Mio. Franken für das Ausführungsprojekt von „ohne Kennwort“ und erteilt den Auftrag für einen Etappierungsvorschlag. Der Betrachtungssperimeter wird gegenüber dem Studienauftrag bis zur Polizeikaserne ausgedehnt.
- 2000 Das weitgehend bereinigte Ausführungsprojekt wird an einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.
- Am 22. Juni 2000 erklärt der Stadtrat mit SRB 252 eine Motion von Oskar Balsiger (SP) erheblich, welche unter anderem den Bau einer Velostation unterhalb der alten Einfahrtsrampe des Metroparkings fordert.
- 2001 Am 15. Mai 2001 beschliesst der Gemeinderat, die grossen Bauvorhaben in der Innenstadt aus finanziellen Gründen zu priorisieren. Die Neugestaltung Bärenplatz/Waisenhausplatz gemäss Wettbewerbsprojekt wird zurückgestellt und auf 2007/2008 terminiert; bewilligt werden hingegen minimale Gestaltungs- und Instandstellungsmassnahmen.
- 2002 Im April 2002 bestätigt der Gemeinderat seine Haltung aus dem Vorjahr. Er beantragt dem Stadtrat eine Fristverlängerung für die Motion Aepli, die Einführung eines neuen Verkehrsregimes (u. a. Aufhebung der oberirdischen Parkplätze) und einen Kredit für minimale Sanierungs- und Gestaltungsmassnahmen auf dem Bären- und dem Waisenhausplatz.
- Der Stadtrat unterstützt mit SRB 191 vom 30. Mai 2002 die Haltung des Gemeinderats und bewilligt den Kredit von Fr. 400 000.00 für den Bau von Kanalisations- und Werkleitungen, für die Einführung eines neuen Verkehrsregimes und für minimale Instandstellungs- und Gestaltungsmassnahmen. Die Frist zur Erfüllung der Motion Aepli wird bis 2007 verlängert.
- Das Stadtplanungsamt führt einen Workshop mit den umliegenden Schulen durch,

- an dem Ideen zur Nutzung und Gestaltung des unteren Waisenhausplatzes erarbeitet werden. Daraus resultieren die Anordnung der Bänke um den Oppenheimbrunnen und die Farbgebung des Platzes. Diese mit minimalem Aufwand ausgeführte Platzgestaltung wird in der Öffentlichkeit positiv aufgenommen.
- 2004 Der Erweiterungsbau des Metroparkings wird in Betrieb genommen.
- 2005 Das erneuerte Metro-Eingangsgebäude inkl. Velostation, öffentlicher Toilettenanlage und integriertem Kiosk wird in Betrieb genommen.
- 2007 Mit SRB 049 vom 1. Februar 2007 folgt der Stadtrat dem Antrag des Gemeinderats und lehnt die Motion Fraktion FDP „Verwaister Waisenhausplatz; ein attraktiver Teil der Stadt?“ ab. Die FDP wollte eine Belebung des Platzes, z. B. mit einem mobilen Strassencafé und Sitzgelegenheiten. Gemeinderat und Stadtrat halten mit diesem Entscheid am Projekt „ohne Kennwort“ fest, das die Nutzung des Platzes möglichst offen halten und den Platz nur mit den nötigsten Objekten möblieren will. In seiner Antwort bestätigt der Gemeinderat, dass er die Umgestaltung des Bären- und des Waisenhausplatzes im Sinne der Initiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“ und des Konzepts „ohne Kennwort“ vornehmen will, sobald die finanziellen Mittel dazu vorhanden sind.
- 2008 Mit SRB 170 vom 27. März 2008 genehmigt der Stadtrat eine weitere Fristverlängerung für die Motion Aepli, und zwar bis Ende 2008. Der Gemeinderat hatte eine Fristverlängerung bis Ende 2011 beantragt (Vortrag Nr. 04.000252 vom 19. Dezember 2007). Im Rahmen der Genehmigung des Jahresberichts 2008 stimmt der Stadtrat einer weiteren Fristverlängerung bis Ende 2011 zu.
- 2011 Der Stadtschreiber legt am 26. Januar 2011 seine juristische Abklärung zur Frage vor, ob eine rechtliche Pflicht zur Umsetzung der 1988 genehmigten Volksinitiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“ besteht. Er kommt zum Schluss, dass das beste Vorgehen wohl wäre, den Stimmberechtigten eine Vorlage zu unterbreiten (Projekt oder Abschreibung der Initiative). Eine Möglichkeit wäre auch, wenn der Stadtrat ein Umsetzungsprojekt, das in seiner Kompetenz liegt, ablehnen würde. Nicht möglich ist hingegen, die Initiative als „durch Zeitablauf erledigt“ zu betrachten. Solange der Stadtrat keinen Beschluss im Sinne der aufgeführten Varianten fasse, sei die Umsetzung aufgeschoben, aber nicht aufgehoben.
- 2012 Der Stadtrat verlängert mit SRB 328 vom 5. Juli 2012 erneut die Frist zur Erfüllung der Motion Aepli, diesmal bis Ende 2015.
Am 14. November 2012 wird das Geschäft „Bären-/Waisenhausplatz: Gesamtsanierung; Grundsatzentscheid weiteres Vorgehen und Studienkredit“ im Gemeinderat zurückgezogen.
- 2013 Am 22. Mai 2013 wird das zuhanden des Stadtrats überarbeitete Geschäft im Gemeinderat erneut behandelt und im Hinblick auf das (laufende) 14. Haushaltsverbesserungsmassnahmen-Paket aus finanziellen Gründen zurückgezogen.
- 2014 Im November werden folgende Vorstösse im Stadtrat eingereicht:
- Interfraktionelle Motion GFL/EVP, BDP/CVP vom 6. November 2014: Neugestaltung des Waisenhausplatzes - was lange währt soll endlich umgesetzt werden. Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat einen Planungskredit für die Umgestaltung des Waisenhausplatzes zu unterbreiten.
 - Motion Fraktion SVP vom 13. November 2014: Umsetzung der vom Volk 1988 angenommenen SVP-Initiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“. Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Parlament umgehend einen Planungskredit für die Realisierungsplanung des Waisenhausplatzes zu unterbreiten.
 - Motion Fraktion SP vom 27. November 2014: Nutzung und Gestaltung der Achse Bundesplatz - Waisenhausplatz. Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Bauprojekt aus dem Jahr 2000 einer aktuellen Evaluation zu unterziehen, dem

Stadtrat die nötigen Umsetzungskredite zu unterbreiten und dabei sicherzustellen, dass die Nutzung des Platzes nicht nur auf Eventkultur ausgerichtet wird.

2.2. Die Volksinitiative von 1988

Die in der Form einer einfachen Anregung gehaltene Initiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“ wurde am 25. September 1988 von den Stimmberechtigten mit 14 965 Ja- gegen 7 358 Nein-Stimmen angenommen. Die Initiative verlangt ein Projekt für die Gestaltung des Bärenplatzes und des Waisenhausplatzes, das gemäss Initiativtext folgende Punkte berücksichtigt:

- Die Plätze sollen sinnvoll aufgeteilt und gestaltet werden durch Bepflanzungen, Pflasterbeläge und Laternenbeleuchtung.
- Die Plätze gehören den Fussgängerinnen und Fussgängern. Sie sollen zum Verweilen und Erholen einladen, aber auch für Märkte und Veranstaltungen aller Art benutzt werden können.
- Der Anlieferverkehr zu den Geschäften und die übergeordneten Verkehrsbeziehungen bleiben gewährleistet.
- Oberirdische Parkplätze sind zu verlegen.

2.3. Das Gestaltungskonzept „ohne Kennwort“

Nach Annahme der Volksinitiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“ lancierte der Gemeinderat einen Studienauftrag für die Gestaltung des Bären- und des Waisenhausplatzes. Aus den neun Gestaltungskonzepten, die eingereicht wurden, entschied sich die Jury unter Vorsitz von Gemeinderat Marc-Roland Peter (SVP) für das Konzept „ohne Kennwort“ des Architektenteams Stöckli/Kienast/Köppel (Bern, Wettingen, Zürich). Der entsprechende Jury-Bericht wurde im Februar 1991 veröffentlicht.

1994 sprach der Stadtrat einen Kredit von Fr. 760 000.00 für die Erarbeitung eines Ausführungsprojekts. Es beruht im Wesentlichen auf dem oben erwähnten Gestaltungskonzept und zeichnet sich hauptsächlich durch folgende Elemente aus:

- Naturstreifen am westlichen Platzrand.
- Beleuchtungskörper an quer über die Plätze gespannten Seilen. Der westliche Platzrand soll deutlich intensiver beleuchtet werden als der östliche.
- Zwischen den beiden Randbereichen wird der Platz gegen die Mitte hin leicht aufgewölbt, so dass ein leichtes Gefälle gegen die Gebäudefronten hin entsteht.
- Grossformatige Natursteinplatten im Bereich der Brunnenanlagen und der beiden Baumgruppen auf dem oberen Waisenhausplatz und dem Bärenplatz. Dazu Sitzelemente aus Natursteinquadern.
- Auf der Querachse zwischen Spitalgasse und Marktgasse wird die Natursteinpflasterung ergänzt und das Profil des heute verborgenen Stadtbachs sichtbar gemacht.
- Gepflasterte Rampen als Verbindung zwischen den Gassen und der leicht erhöhten Platzfläche.
- Fussgängerinnen und Fussgänger können auf den Platzflächen unbeschränkt zirkulieren.

2.4. Baulicher Zustand Bären-/Waisenhausplatz

Der Bären- und der Waisenhausplatz weisen erheblichen aufgelaufenen Unterhalt auf. Die Kosten für den betrieblichen Unterhalt, welcher lediglich die Betriebssicherheit gewährleistet, belaufen sich auf ca. Fr. 37 000.00 pro Jahr. Der Asphaltbelag weist im Bereich der Marktstände Unebenheiten auf, in denen sich Pfützen und im Winter Eisflächen bilden. Im Bereich der Aussenbestuhlung der Gastrobetriebe hat sich über die Jahre eine perforierte Oberfläche gebildet, die von den Eindrücken durch die zu geringe Auflagefläche der Stühle herrührt. Die gesamte Oberfläche weist unzählige Rissstellen, Spurrinnen und Abplatzungen auf. Vor allem im Bereich des oberen Waisenhausplatzes und des Bärenplatzes sind die Entwässerungselemente defekt und nur noch teilweise funktionstüchtig.

Zusammenfassend muss der Zustand der Entwässerungseinrichtungen und des Belags auf dem Bären- und Waisenhausplatz als kritisch beurteilt werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Aufwendungen für den betrieblichen Unterhalt steigen stetig an.

3. Die neuen Rahmenbedingungen

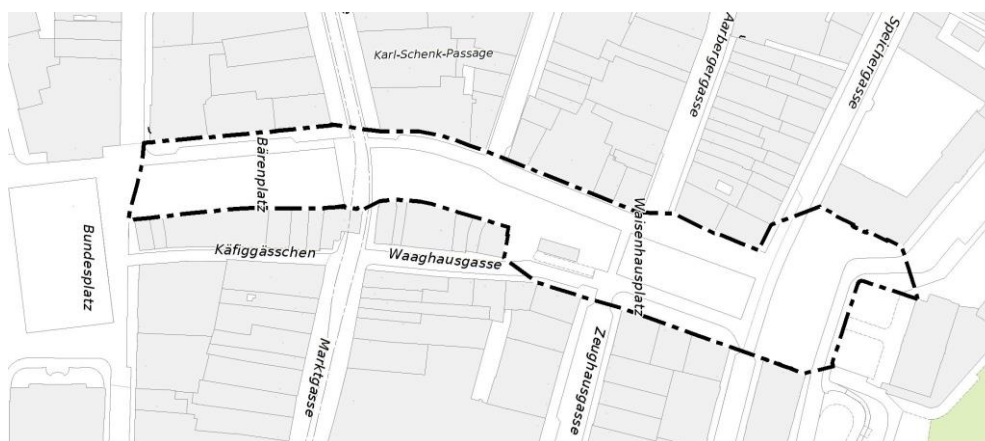
Seit dem Gestaltungswettbewerb zu Beginn der 1990er-Jahre sind im Perimeter Bärenplatz/Waisenhausplatz neue Rahmenbedingungen entstanden, welche im Siegerprojekt „ohne Kennwort“ noch nicht berücksichtigt sind.

- *Neue Nutzungsansprüche:* Entsprechend den verschiedenen Nutzungsansprüchen auf dem unteren Waisenhausplatz soll auf der Platzfläche eine hohe Flexibilität und Nutzungsneutralität angestrebt und auf feste Einrichtungen und Möblierungen verzichtet werden. Die Flächen auf dem oberen Waisenhausplatz und dem Bärenplatz werden mehrheitlich durch den Markt beansprucht. Jede zusätzliche Möblierung bewirkt eine Reduktion der Marktstände. Zudem hat sich der Waisenhausplatz in den letzten Jahren als Mittags-Picknick-Arena etabliert.
- *Projektperimeter:* 1998 hat der Gemeinderat einer Erweiterung des Betrachtungsperimeters bis zur Polizeikaserne zugestimmt (vgl. Ziff. 2.1.). Mit dem Umbau des Metro-Parkings wurde das Gelände vor der Polizeikaserne aber bereits gestaltet. Der Projektperimeter reicht somit nur noch bis und mit Achse Schüttestrasse-Hodlerstrasse. Der Einfluss dieser neuen Situation auf das Projekt „ohne Kennwort“ muss untersucht werden. Mit dem Einbezug von Schüttestrasse und Hodlerstrasse muss zusätzlich die Frage beantwortet werden, ob die Verkehrsachse unter Berücksichtigung gegenwärtiger politischer Schwerpunktsetzungen (z. B. Velo-Offensive) Bestandteil des Projekts ist oder nicht.
- *Nutzung Progr:* Die Nutzung des ehemaligen Progymnasiums ist seit der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 geklärt. Es ist nun detailliert zu untersuchen, welche Auswirkungen die heutige Nutzung auf den unteren Waisenhausplatz hat.
- *Veranstaltungen:* Es gilt zu prüfen, ob sich seit Beginn der 1990er-Jahre die Art der nachgefragten Veranstaltungen verändert hat. Und falls ja, ob sich daraus neue Anforderungen an die Platzgestaltung ergeben. Diese Prüfung gilt es unter Berücksichtigung der veränderten Nutzung des 2003/2004 neu gestalteten Bundesplatzes vorzunehmen.
- *Erschliessung der Gassen:* Seit Beginn der 1990er-Jahre haben sich die Anforderungen bei der Erschliessung und Anlieferung der angrenzenden Gassen verändert (z. B. Verkehrsregime, Poller etc.). Diese neue Situation gilt es zu beurteilen.
- *Übergang Bärenplatz-Waisenhausplatz:* Aus städtebaulichen Gründen wurde im Rahmen der Sanierung Marktgasse 2013 (Perimeter Spitalgasse, Haltestelle Bärenplatz bis Käfigturm) der Gleisbereich zwischen Bären- und Waisenhausplatz weiterhin mit einem Belag ausgeführt; auf eine Pflasterung wurde verzichtet. Dies, um den stadträumlichen Zusammenhang zwischen Bären- und Waisenhausplatz zu unterstreichen. Möglich ist, dass das Thema Pflasterung zu einem späteren Zeitpunkt für die ganze Spitalgasse wieder diskutiert wird. Die Gestaltung Bären-/Waisenhausplatz muss derart geplant werden, dass sie mit der Achse Spitalgasse-Marktgasse verträglich ist und allfällige Bedürfnisse bezüglich Pflasterung Spitalgasse berücksichtigt.
- *Konzept Nachtleben:* Die Problematik der Verunreinigung und Geruchsbelästigung im Bereich oberer Waisenhausplatz durch das Urinerverhalten der Besucher der Aarberggasse ist zu berücksichtigen. Dabei spielen auch Überlegungen zu zusätzlichen Toilettenanlagen eine Rolle (Massnahme 13). Schliesslich betreffen die in Massnahme 11 gemachten Überlegungen den hier behandelten Projektperimeter (Nutzung Nägelgasse 2 für das Nachtleben): „Die Nägelgasse würde die Lücke in der Ausgehmeile Bollwerk - Aarberggasse - Speichergasse - PROGR - Kornhausplatz schliessen.“

- *Zeughausgasse*: Im Zusammenhang mit der Neugestaltung und Sanierung des Waisenhausplatzes soll die Sanierung und räumliche Aufwertung der Zeughausgasse geprüft werden. Besonders zu berücksichtigen hier ist die Anlieferungssituation.
- *Anpassung an neue Vorschriften*: Seit Beginn der 1990er-Jahre sind verschiedene neue Vorschriften in Kraft getreten, welche die Planung beeinflussen werden: Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), Normalien der Stadt Bern, Handbuch Planen und Bauen im öffentlichen Raum.
- *Nutzungskonzept Schützenmatte*: Im Rahmen des partizipativen Nutzungsplanungsprozesses für die Schützenmatte wird auch über eine Umgestaltung resp. Aufwertung der Hodlerstrasse diskutiert. Die Resultate aus dem Prozess sind in die Überprüfung der Planung aufzunehmen
- *Beteiligung Dritter*: Die Stadt Bern verfügt über die Mehrheit der Aktien an der Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG (AWAG). Sie kann eine Kostenbeteiligung der AWAG am Projekt erwirken, analog der Kostenbeteiligung der Autohalle Kasinoplatz AG bei der Neugestaltung des Casinoplatzes. Diese mögliche Beteiligung gilt es zu klären.
- *Zweite Tramachse Innenstadt*: Mit der Ablehnung des Projekts Tram Region Bern am 28. September 2014 wurde das Vorhaben einer zweiten Tramachse durch die Speicher- und die Nägeligasse sistiert. Aus einer längerfristig ausgerichteten Perspektive und aufgrund der Betroffenheit des Waisenhausplatzes von einer allfälligen Tramachse müssten die damit verbundenen Überlegungen jedoch berücksichtigt werden. Insbesondere auch wegen der Auswirkungen auf die Anlieferung der umliegenden Gassen.

4. Umgestaltung Bären-/Waisenhausplatz - Vorgehensvarianten

Der Gemeinderat hat stets betont, dass er die Umgestaltung des Bären- und des Waisenhausplatzes im Sinn der Initiative „I läbtli gärn im Härz vo Bärn“ und des Konzepts „ohne Kennwort“ vornehmen will, sobald die finanziellen Mittel dazu vorhanden sind. In der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) 2016 - 2023 sind für die Neugestaltung Bären-/Waisenhausplatz insgesamt 5,95 Mio. Franken reserviert. Der Projektperimeter ist im nachfolgenden Übersichtsplan eingezeichnet.



Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün hat unter Einbezug der Präsidialdirektion (Stadtplanungsamt) verschiedene Varianten zum weiteren Vorgehen erarbeitet und auf ihre rechtliche, technische, terminliche, politische, finanzielle und gestalterische Umsetzbarkeit hin geprüft:

Variante	Vorteile	Nachteile
1 Status quo belassen, baulicher Unterhalt; Federführung Tiefbauamt	+ Kurzfristige Umsetzung möglich	– Missachtung Volkswille – Bevölkerung wird nicht mit einbezogen – Kein Mehrwert
2 Kleinere bauliche Anpassungen und baulicher Unterhalt; Federführung Tiefbauamt	+ Einbezug der Betroffenen + Kurzfristige Umsetzung + Mehrwert wird geschaffen	– Missachtung Volkswille
3 Baulicher Unterhalt mit Betriebs- und Gestaltungskonzept; Federführung Tiefbauamt, ev. Stadtplanungsamt	+ Mittelfristige Umsetzung	– Missachtung Volkswille
4 Realisierung des vorliegenden Bauprojekts „ohne Kennwort“; Federführung Tiefbauamt	+ Bauprojekt liegt bereits vor + Stadtrat hat positiv zum Projekt Stellung bezogen + Berücksichtigung Volkswille + Mittelfristige Umsetzung	– Neue Rahmenbedingungen werden nicht berücksichtigt
5 Anpassung des vorliegenden Bauprojekts „ohne Kennwort“ an die neuen Rahmenbedingungen; Federführung Tiefbauamt	+ Bauprojekt liegt als Grundlage vor + Basiert auf qualitätssicherndem Verfahren (Studienauftrag) + Berücksichtigung Volkswille + Neue Rahmenbedingungen werden berücksichtigt + Umsetzung mittelfristig möglich	
6 Neuer Wettbewerb Bären-/Waisenhausplatz; Federführung Stadtplanungsamt (Vorstudien, Vorprojekt)	+ Planerische Qualität wird sichergestellt + Qualitätssicherndes Verfahren + Neue Rahmenbedingungen können berücksichtigt werden	– Zusätzliche Kosten für Wettbewerbsverfahren – Nur langfristige Umsetzung möglich – Bis zur Realisierung steigende Unterhaltskosten

5. Fazit

Die heutige Nutzungsvielfalt und -dichte setzt der freien Interventionsmöglichkeit von Architektur und Planung sehr enge Grenzen. Nichtsdestotrotz muss den gestalterischen Massnahmen, den neuen Anforderungen und dem notwendigen baulichen Unterhalt ein Rahmen vorgegeben werden. Dieser soll garantieren, dass der Bären- und der Waisenhausplatz künftig als gestalterische Einheit wahrnehmbar sein werden. Das Projekt „ohne Kennwort“ vermag diesen Rahmen zu bilden.

Stadtrat und Gemeinderat haben 2007 mit Ablehnung der Motion Fraktion FDP „Verwaister Waisenhausplatz; ein attraktiver Teil der Stadt“ in die gleiche Richtung argumentiert. In seiner Antwort auf die Motion schrieb der Gemeinderat, entsprechend den verschiedenartigsten, wechselnden Nutzungsansprüchen solle auf den Platzflächen eine hohe Flexibilität und Nutzungsneutralität angestrebt und auf feste Einrichtungen verzichtet werden. Der Gemeinderat gedenkt dieses Ziel mit der Umsetzung des Projekts „ohne Kennwort“ im Sinne der Initiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“ zu erreichen - sobald die finanziellen Mittel dafür vorhanden sind. Das Konzept „ohne Kennwort“ ist geprägt von den Grundgedanken der Einheitlichkeit, Klarheit und Einfachheit.

Aus Sicht des Gemeinderats können die genannten Ziele am ehesten mit der Variante 5 erreicht werden, d.h. mit der Anpassung des vorliegenden Bauprojekts „ohne Kennwort“ an die neuen Rahmenbedingungen. Mit dieser Variante wird aus Sicht Gemeinderat der Planungsprozess insofern vereinfacht, als bereits ein weitgehend konsolidiertes Bauprojekt besteht. Dieses muss aber zwingend an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Es gilt zu überprüfen, ob allenfalls Gestaltungselemente des Bauprojekts „ohne Kennwort“ unter den heutigen Bedingungen sinnvollerweise noch realisierbar sind.

Aufgrund des hohen Anteils an Werterhaltungsmassnahmen liegt die Federführung bei der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün. Die Präsidialdirektion (Stadtplanungsamt) und weitere involvierte Fachstellen werden bei der Erarbeitung des Vorprojekts sowie in gestalterischen Belangen von Beginn weg in die Projektorganisation aufgenommen.

Voraussichtlich 2018 könnten die Stimmberechtigten über den Baukredit befinden. Damit wäre auch die vom Stadtschreiber in seiner juristischen Abklärung vom Januar 2011 bestätigte rechtliche Pflicht zur Umsetzung der Volksinitiative von 1988 erfüllt.

6. Weiteres Vorgehen/Termine

Das weitere Vorgehen schlägt der Gemeinderat wie folgt vor:

Schritt	Inhalt	Kreditkompetenz	Termine
Vorprojekt	Zuerst wird überprüft, wie das alte Bauprojekt an die neuen Rahmenbedingungen (gem. Kap. 3) angepasst werden kann. Anschliessend wird auf Basis der neuen Erkenntnisse ein Vorprojekt ausgearbeitet.	SR 1. Projektierungskredit (vorliegender Antrag)	Arbeiten abgeschlossen bis Mitte 2016
Bauprojekt	Erarbeiten eines Bauprojekts inklusive Kostenvoranschlag und Etappierungsvorschlag.	SR 2. Projektierungskredit	Kreditbeschluss für Bauprojekt Ende 2016
Baukredit		Volksabstimmung Realisierungskredit	2018
Baubeginn			Frühestens 2019

7. Kosten

Für die Erarbeitung des Vorprojekts fallen folgende Kosten an:

Honorare	Fr.	215 000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	Fr.	35 000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt. (8,0 %)	Fr.	250 000.00

8. Beiträge Dritter

Es sind keine Beiträge Dritter zu erwarten.

9. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Anschaffungswert	250 000.00	225 000.00	200 000.00	25 000.00
Abschreibung 10%	25 000.00	25 000.00	25 000.00	25 000.00
Zins 2.3%	5 750.00	5 175.00	4 600.00	575.00
Kapitalfolgekosten	30 750.00	30 175.00	29 600.00	25 575.00

Anlagen im Bau werden nach HRM2 nicht abgeschrieben, die Abschreibung erfolgt erst nach Inbetriebnahme zu dem entsprechenden Abschreibungssatz der Anlagekategorie. Die oben aufgezeigten Abschreibungskosten über zehn Jahre fallen bei Nichtrealisierung an. Die Folgekosten des Gesamtprojekts können mit den aktuellen Eckwerten noch nicht beziffert werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats vom 21. Januar 2015 betreffend Bären-/Waisenhausplatz: Gesamtsanierung; Grundsatzentscheid weiteres Vorgehen und Projektierungskredit (Vorprojekt).
2. Der weiteren Projektierung der Gesamtsanierung Bären-/Waisenhausplatz ist die Variante 5, „Anpassung des vorliegenden Bauprojekts ‚ohne Kennwort‘ an die neuen Rahmenbedingungen“, zugrunde zu legen.
3. Für die Erarbeitung eines Vorprojekts wird ein Projektierungskredit von Fr. 250 000.00 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100374 (KST 510110) bewilligt. Der Kreditbetrag ist in spätere Projektierungs- bzw. Baukredite aufzunehmen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 21. Januar 2015

Der Gemeinderat